



Deutsche Schule Tokyo Yokohama

Schulcurriculum Fachoberschule

Klassen 11-12

Rechtslehre

Stand 2003

Vorbemerkungen

Auf Grund der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule (Beschluss der KMK vom 6.2.1969, i.d.F. 26.2.1982) wurden Richtlinien für die Fachoberschule an deutschen Schulen im Ausland mit Beschluss des BLASchA vom 26. Juni 2002 festgelegt.

Darin heißt es:

1. Allgemeines, Ziele und Ausbildungsrichtung

Die Fachoberschule vermittelt allgemeinbildende, fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten, erweitert die allgemeine Bildung und schließt mit der Fachhochschulreifeprüfung ab. Die hier vertretene Ausbildungsrichtung umfasst nur den Bereich Wirtschaft. Eine Ergänzung ist zu gegebener Zeit möglich.

2. Aufnahmevoraussetzungen

Für die Aufnahme in die Fachoberschule wird ein deutscher mittlerer Bildungsabschluss oder ein sonstiger als gleichwertig anerkannter Abschluss vorausgesetzt.

Eine schriftliche Zusage der Praxisstelle, bei der die fachpraktische Ausbildung durchgeführt werden soll, muss vorliegen.

Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter.

3. Unterricht, Stundentafel, Lehrpläne

Die Ausbildung umfasst den allgemeinbildenden, den fachtheoretischen Unterricht und die fachpraktische Ausbildung.

Die Unterrichtsfächer und die Anzahl der Unterrichtsstunden für die jeweilige Jahrgangsstufe ergeben sich aus der Stundentafel (Anlage 1).

Die Lehrpläne sind auf der Grundlage der Lehrpläne eines Landes zu erarbeiten und dem BLASchA zur Genehmigung vorzulegen.

4. Aufbau der 11. und 12. Jahrgangsstufe

Die Jahrgangsstufe 11 umfasst Unterricht und fachpraktische Ausbildung.

In der Jahrgangsstufe 12 erfolgt der Unterricht in Vollzeitform gemäß Anlage (1).

Der vorliegende Lehrplan der Deutschen Schule Tokyo Yokohama orientiert sich am Lehrplan für das Fach Rechtskunde des Freistaats Sachsen in der Fassung vom August 1999.

1. Aufbau und Verbindlichkeit des Lehrplans

Der Lehrplan enthält eine Kurzcharakteristik sowie eine Darstellung der Lehrplaneinheiten (LPE) mit Zeitrichtwerten in Stunden (Std.), Zielen, Inhalten und Hinweisen zum Unterricht.

Die Ziele bilden die Grundlage für die Gestaltung des fachpraktischen Unterrichts. Sie geben Orientierungen in Bezug auf die Qualität der Leistungs- und Verhaltensentwicklung der Schülerinnen und Schüler und sind damit eine wichtige Voraussetzung für die verantwortliche Planung des fachpraktischen Unterrichtes und die Anleitungen durch die betreuende Lehrkraft und den Betreuer. Es werden drei wesentliche Dimensionen von Zielen berücksichtigt:

- Kenntnisse (Wissen),
- Fähigkeiten und Fertigkeiten (intellektuelles und praktisches Können),
- Verhaltensdispositionen und Wertorientierungen (Wollen).

Diese drei Dimensionen sind stets miteinander verknüpft und bedingen sich gegenseitig.

Die Inhalte werden in Form von stofflichen Schwerpunkten festgelegt und in der Regel nach berufssystematischen und/oder fachsystematischen Prinzipien geordnet. Zusammenhänge innerhalb einer Lehrplaneinheit und Verbindungen zu anderen Lehrplaneinheiten werden ausgewiesen.

Die Ziele und Inhalte sind im Rahmen der Wahlmöglichkeiten verbindlich. Zeitrichtwerte der einzelnen Lehrplaneinheiten sind Empfehlungen und können, soweit das Erreichen der Ziele gewährleistet ist, variiert werden. Hinweise zum Unterricht haben gleichfalls Empfehlungscharakter. Im Rahmen dieser Bindung bestimmen die Betreuer die Themen des fachpraktischen Unterrichts und treffen ihre Entscheidung in freier pädagogischer Verantwortung.

Für die Gestaltung der Lehrplaneinheiten wird folgende Form gewählt:

Lehrplaneinheit

Zeitrichtwert: Ustd.

Ziele

Inhalte

Hinweise zum Unterricht

Einzellehrplan Rechtslehre

Kurzcharakteristik

Im Rechtslehreunterricht in der Fachoberschule erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Rechtskenntnisse und vertiefen ihr Verständnis für Recht. Dabei steht im Mittelpunkt die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, jedoch werden auch Bezüge zum japanischen Rechtssystem hergestellt.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegende Einsichten und Qualifikationen, die sie befähigen, sich mit Fragen des Rechts auseinanderzusetzen und unterschiedlichste Lebenssituationen, z. B. im zukünftigen Studium, als Arbeitnehmer oder Konsument zu bewältigen.

Dabei erkennen sie die Möglichkeiten und Grenzen rechtlichen Handelns in der Gesellschaft.

Die Schülerinnen und Schüler eignen sich Kenntnisse zu kodifiziertem bürgerlichem Recht sowie zum Arbeits- und Verwaltungsrecht an. Sie erwerben in fachrichtungsspezifischen Pflichtbereichen wie Handels- und Wirtschaftsrecht sowie im Wahlbereich ein erweitertes Verständnis über ausgewählte oder durch die aktive Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler auszuwählende rechtliche Sachverhalte.

Durch die Arbeit mit Gesetzestexten wird das abstraktlogische Denken der Schülerinnen und Schüler gefördert. Sie sind in der Lage, durch Gesetzeskenntnis und den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Rechtsanwendung und Rechtsdurchsetzung zu einem selbstständigen Urteil gegenüber rechtlichen Gegebenheiten zu gelangen.

Der Unterricht soll anschaulich und praxisnah gestaltet werden. So können z. B. der Einsatz geeigneter Medien oder die Anwendung von Fallbeispielen aus der Praxis den Unterricht unterstützen und beleben. Weiterhin sind juristische Denkweisen und Arbeitstechniken im Umgang mit Gesetzestexten zu fördern. Entsprechend der unterrichtlichen Situation bedürfen das fragend-entwickelnde Unterrichtsgespräch und der Lehrervortrag einer Ergänzung durch interaktive Unterrichtsformen (Rollenspiel, Gruppen-, Partnerarbeit; Projektarbeit usw.).

Dieses Vorgehen sowie fächerübergreifendes Arbeiten sind dabei als grundlegendes Unterrichtsprinzip zu realisieren.

Die Reihenfolge der Lehrplaneinheiten und die Behandlung von Inhalten kann insbesondere in der Klassenstufe 12 den Erfordernissen der Fachrichtung angepasst werden, wobei eine Abstimmung mit anderen Fächern (z. B. mit Wirtschaftslehre in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung) notwendig ist.

Studentafel

Klassenstufe	2-jährige Ausbildung	
	11	12
Ustd. / Woche	1	1

Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte

Klassenstufe 11

Zeitrichtwert: 30 Ustd.

- 1 Einführung 8 Ustd.
- 2 Bürgerliches Recht I 18 Ustd.
- Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise 4 Ustd.

Klassenstufe 12

Zeitrichtwert: 30 Ustd.

- 3 Bürgerliches Recht II - Sachenrecht 7 Ustd.
- 4 Arbeitsrecht 7 Ustd.
- 5 Verwaltungsrecht 4 Ustd.
- 6 Handelsrecht 8 Ustd.
- Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise 4 Ustd.

Klassenstufe 11

1 Einführung

Zeitrictwert: 8 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler begreifen die Rechtsordnung als Teil der Sozialordnung sowie ihre soziale und historische Bedingtheit. Sie kennen die Aufgaben des Rechts und die Rechtsquellen und besitzen grundlegende Kenntnisse über die Klassifikation des Rechts sowie zur Rechtsanwendung.

Recht und soziale Ordnungen

Auseinandersetzung mit dem Begriff Recht
Thematisierung von Recht und Gerechtigkeit

Aufgaben des Rechts

kritische Diskussion

Rechtsquellen des gesetzten Rechts

Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Rechts
Verdeutlichung des Verhältnisses von gesetztem Recht und Naturrecht
Hinweis auf herrschende Meinung und Gewohnheitsrecht

Öffentliches und privates Recht

Überblick über weitere Klassifikationsmöglichkeiten

Rechtsanwendung

Aufbau von Rechtsnormen und Subsumtion an Fallbeispielen
Möglichkeit der Gruppenarbeit mit Fallbesprechung

Gerichtsbarkeiten

Überblick

2 Bürgerliches Recht I

Zeitrichtwert: 18 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die fünf Bücher des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und deren Inhalt im Überblick. Sie haben Einblick in die Arbeit mit dem Gesetzbuch/Gesetzestexten und können zunehmend sicherer und aktiv am Rechtsleben teilnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler besitzen Kenntnisse, um einen fehlerfreien Vertragsabschluss und eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung von möglichen Leistungsstörungen unterscheiden zu können. Sie sind in der Lage, vertragliche und gesetzliche Schadensersatzansprüche zu prüfen und geltend zu machen.

Bücher des BGB und deren Inhalt	Überblick über den Aufbau des BGB
Personen im Rechtsverkehr und ihre juristischen Fähigkeiten	
Willenserklärungen und Rechtsgeschäfte	
- Formen	
- Nichtigkeit und Anfechtbarkeit	
Stellvertretung	Vertiefung von Prokura und Vollmachten in 6. Handelsrecht
- gesetzliche Vertretung	
- rechtsgeschäftliche Vertretung	
Verjährung	
Recht der Schuldverhältnisse	Überblick über vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse
- der Kaufvertrag als ein vertragliches Schuldverhältnis	Heranziehen geeigneter Rechtsfälle und selbstständige Bearbeitung mit BGB
· Entstehung, Inhalt und Beendigung	
· Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte	Abgrenzung von Besitz und Eigentum
· Leistungsstörungen	Vorstellen möglicher Leistungsstörungen im Überblick
- gesetzliche Schuldverhältnisse	
· Entstehung und Arten	Gegenüberstellung der Haftung für eigenes und für fremdes Verschulden
· Voraussetzung der unerlaubten Handlung und ihre Rechtsfolge	Hinweis auf Gefährdungshaftung
· Wesen, Art und Umfang des Schadensersatzes	

Klassenstufe 12

3 Bürgerliches Recht II

Zeitrictwert: 7 Ustd.

Sachenrecht

Die Schülerinnen und Schüler können Besitz und Eigentum unterscheiden. Sie kennen den Unterschied von Eigentumserwerb bei beweglichen und unbeweglichen Sachen. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Arten von Pfandrechten zu erkennen und ihr Wissen an wirtschaftlichen Problemen anzuwenden.

Recht an beweglichen Sachen

- Rechte an Sachen
- Erwerb/Verlust von Eigentum
- Sicherungsrechte

Vertiefung: Besitz und Eigentum,
vgl. LPE 2

rechtsgeschäftlicher Erwerb, Gutgläubens-
schutz und gesetzlicher Erwerb an Bei-
spielen aus dem Lebensumfeld der Schüle-
rinnen und Schüler

Überblick über Pfandrecht, Sicherungs-
übereignung und Eigentumsvorbehalt
anhand wirtschaftlicher Problemfälle

Recht an unbeweglichen Sachen

- Erwerb/Verlust von Eigentum
- Sicherungsrechte

exemplarisch an Kaufvertrag, Auflassung,
Eintragung

Überblick über Grundpfandrechte

4 Arbeitsrecht

Zeitrictwert: 7 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass das Arbeitsrecht privates und öffentliches Recht einschließt. Ihnen ist bewusst, dass sich aus dem Abschluss eines Arbeitsvertrages Rechte und Pflichten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber ergeben. Die Schülerinnen und Schüler kennen die unterschiedlichen Arten der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, die Kündigungsgründe nach dem Kündigungsschutzgesetz sowie dessen Geltungsbereich. Sie sind über die Rechtsmittel bei Arbeitsstreitigkeiten informiert.

Arbeitsrecht als privates und öffentliches Recht	Unterscheidung von individuellem und kollektivem Arbeitsrecht
- Bedeutung und Geltungsbereich	Überblick über das kollektive Arbeitsrecht in Abstimmung mit Sozialkunde, LPE 4
- Rechtsquellen und ihre Rangfolge	
Entstehung des Arbeitsvertrages	Erörterung von Fragerecht und Offenbarungspflichten am Beispiel
- Inhalt	Hinweis auf Bewerbung/Vorstellungsgespräch (vgl. Deutsch), ggf. Rollenspiel
- Vertragsfreiheit	
- Nichtigkeit und Anfechtbarkeit	
Pflichten und Rechte im Arbeitsverhältnis	Berücksichtigen der Wirkung der Änderungskündigung und der Folgen von Pflichtverletzungen
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Verweis auf weitere Möglichkeiten der Beendigung, z. B. Zeitablauf bei befristetem Arbeitsvertrag, Aufhebungsvertrag
- Kündigungsarten	Hinweis auf Arbeitszeugnis
- Kündigungsgründe und -fristen	Möglichkeit der Gruppenarbeit, Rollenspiel
- Kündigungsschutz	
Arbeitsschutzrecht für spezielle Arbeitnehmergruppen	z. B. für Jugendliche, werdende Mütter, Behinderte, Wehrdienstpflichtige
Arbeitsgerichtsbarkeit	Überblick über Zuständigkeit und Verfahrensablauf

5 Verwaltungsrecht

Zeitrictwert: 4 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler kennen Träger der öffentlichen Verwaltung, Grundsätze des Verwaltungshandelns, Arten von Verwaltungsakten sowie deren Aufbau und Bekanntgabe. Sie können rechtmäßige und fehlerhafte Verwaltungsakte unterscheiden und besitzen einen Überblick über den Rechtsschutz des Bürgers durch das Verwaltungsrecht.

<p>Verwaltungsrecht als Grundlage des Verwaltungshandelns</p> <ul style="list-style-type: none">- Träger der öffentlichen Verwaltung- Unterscheidung der Verwaltung nach Rechtsbereichen und Aufgaben- Grundsätze des Verwaltungshandelns <p>Der Verwaltungsakt als Form des Verwaltungshandelns</p> <ul style="list-style-type: none">- Begriff, Arten, Wirksamkeit- Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten- fehlerhafte Verwaltungsakte und deren Rechtsfolgen <p>Rechtsschutz des Bürgers bei rechtswidrigem Verwaltungshandeln</p> <ul style="list-style-type: none">- formlose Rechtsbehelfe- förmliche Rechtsbehelfe <p>Verwaltungsgerichtsbarkeit</p>	<p>Verwaltungsrecht als öffentliches Recht Verweis auf Unterordnung des Bürgers unter die Hoheitsgewalt der Verwaltung, Verwaltungsvollstreckung (Zwang zur Durchsetzung)</p> <p>Überblick</p> <p>Beispiele aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler</p> <p>Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Rücknahme und Widerruf</p> <p>Abgrenzung von außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsbehelfen</p> <p>nur Überblick</p>
--	--

6 Fachrichtungsspezifische Lehrplaneinheit

Zeitrichtwert: 8 Ustd.

Handelsrecht

Die Schülerinnen und Schüler können das Handelsrecht als Teil des Privatrechts des Kaufmanns und Rechtsformen der Unternehmen anhand verschiedener Kriterien unter Einbeziehung ihrer betriebswirtschaftlichen Kenntnisse unterscheiden. Sie kennen die handelsrechtlichen Vollmachten in einem Unternehmen und grenzen diese von der Stellvertretung nach BGB ab. Die Schülerinnen und Schüler besitzen einen Überblick über Handelsgeschäfte und deren Besonderheiten. Sie kennen die Zielvorstellungen der Insolvenzordnung und das Insolvenzverfahren im Überblick.

Bedeutung und Aufgabe des Handelsrechts als besonderes Recht des Kaufmanns	
Kaufmann und Kaufmannseigenschaften	Unterscheidung Kaufmann - Nichtkaufmann sowie Ist- und Formkaufmann nach Handelsgesetzbuch (HGB)
Handelsregister und Firma - Inhalt und Aufbau des Handelsregisters - Firmengrundsätze	Verweis auf Haftung des Käufers bei Erwerb eines Handelsgeschäfts
Rechtsformen der Unternehmung - eingetragener Kaufmann/eingetragene Kauffrau - Personengesellschaften · OHG · KG	Erarbeitung anhand ausgewählter Unterscheidungskriterien, z. B. Kapitalaufbringung, Geschäftsführung, Vertretung, Haftung, Ergebnisverteilung Gruppenarbeit/Projektarbeit möglich Präsentation der Ergebnisse durch Schülervorträge
- Kapitalgesellschaften · GmbH · AG	Hinweis auf stille Gesellschaft und BGB-Gesellschaft Hinweis auf Sonderformen: GmbH & Co. KG und KG auf Aktien
Prokura und Vollmachten	
Handelsgeschäfte	Begriffsklärung, Hinweis auf Handelsbrauch
Insolvenzverfahren und dessen mögliche Folgen	nur Überblick

Anlage 1

zu den
Richtlinien für die Fachoberschule
an Deutschen Schulen im Ausland

Studentafel

Allgemeinbildender Unterricht	Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12
Deutsch	2	5
Englisch	2	4
Mathematik	2	4
Naturwissenschaften		2
Geschichte		2
Sozialkunde		2
Sport		2
Fachtheoretischer Unterricht		
BWL/Rechnungswesen	4	6
VWL	1	2
Wirtschaftsinformatik	2	4
Rechtslehre	1	1
BWL-Übungen		2
Summe	14	36